

Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der
Grundversorgung Heizstrom getr. Messung. ab 01.01.2019:

	Arbeitspreis ¹	Grundpreis ¹
Nettopreis	17,28 ct/kWh	48,00 €/Jahr
Umsatzsteuer	3,28 ct/kWh	9,12 €/Jahr
Bruttopreis	20,56 ct/kWh	57,12 €/Jahr
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung ²		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
EEG-Umlage	6,405 ct/kWh	
KWVG-Umlage	0,280 ct/kWh	
§19 Strom NEV Umlage	0,305 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh	
Summe Abgaben und Umlagen	9,571 ct/kWh	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	2,220 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung ³		20,52 €/Jahr
Summe Netzentgelte	2,220 ct/kWh	20,52 €/Jahr
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
Energiebeschaffung, Belieferung Service Gesamt	5,489 ct/kWh	27,48 €/Jahr

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1–3
63571 Gelnhausen
[www.stadtwerke-
gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de)

Ihr persönlicher
Service:
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01
[info@stadtwerke-
gelnhausen.de](mailto:info@stadtwerke-gelnhausen.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:
Georg von Meibom

Geschäftsführer:
Siegfried Rückriegel
Sven Nuhn

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht
Hanau HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79

1) Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 7.500 kWh pro Jahr.
Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum
Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den
Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die
noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen
zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter
www.netztransparenz.de.

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne
Wandlerschlag. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und
Abrechnung je Netzgebiet und die Wandlerschläge sind im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber
einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung beauftragen, werden die
entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung erstattet.